

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Winfried Hermann, Ingrid Hönlinger, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4170 –**

Internationale Sportförderung durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Auswärtige Amt (AA) fördert den Sport seit 1961 im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik und verstärkte zuletzt im Jahr 2010 die weltweite Förderung des Sports. Spielerische Werte wie Fairness, Toleranz und Weltoffenheit sollen so vermittelt und damit ein großer Beitrag zur Völkerverständigung geleistet werden. Im Laufe der Jahre förderte das AA über 1 300 Lang- und Kurzzeitmaßnahmen in über 100 Ländern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterhält ebenso verschiedene Programme der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) durch Sport.

Neben diesen Bundesministerien sind zahlreiche weitere Akteure wie Verbände, Universitäten und Durchführungsorganisationen an der Sportförderung in Partnerländern beteiligt.

1. Nach welchen Kriterien werden die Projekte der internationalen Sportförderung der Bundesregierung ausgesucht und als förderungswürdig eingestuft?

Projekte der Internationalen Sportförderung werden in der Bundesregierung durch das Auswärtige Amt umgesetzt. Die jeweils zuständige Auslandsvertretung bewertet den Projektantrag nach Erfolgsaussichten (Auf- und Ausbau von Sportstrukturen, Multiplikatorenwirkung), möglichen Partnerschaftsleistungen, der Unterstützung im Empfängerland, der Breiten- und Öffentlichkeitswirksamkeit sowie der Nachhaltigkeit. Gegenwärtig befindet sich die neue Förderrichtlinie in der Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof.

2. In welcher Form werden die Projekte während der Durchführungsphase und nach Abschluss evaluiert?

Die begleitende und abschließende Erfolgskontrolle (Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle) führt das Auswärtige Amt mit Unterstützung des Bundesverwaltungsamtes durch.

3. Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Projektdauer und insbesondere über die Möglichkeit der Verlängerung von Projekten?

Fördermaßnahmen werden als Langzeitprojekte mit einer Dauer von mindestens einem bis zu vier Jahren und Kurzzeitprojekte mit einer Dauer von bis zu zwölf Wochen durchgeführt. Den Langzeitprojekten liegen Vereinbarungen zu Grunde, die zwischen dem Auswärtigen Amt und der Regierung des Empfängerlands abgeschlossen werden. Die Dauer bzw. Verlängerung von Langzeitprojekten hängt von der Umsetzung der vereinbarten Leistungen ab.

4. Wem sind die Projektverantwortlichen vor Ort in welcher Form berichts- und rechenschaftspflichtig?

Die im Rahmen von Kurz- und Langzeitprojekten entsandten Experten übersenden ihre Berichte an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der diese zur Evaluierung an das Auswärtige Amt weiterleitet.

5. Welche Akteure sind an den Programmen des AA zur Sportförderung in welcher Form beteiligt?
 - a) Welche Rolle spielen die Partner des AA – der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der Deutsche Fußballbund, der Deutsche Leichtathletik-Verband und die Universitäten Leipzig und Mainz – oder andere Institutionen bei der Auswahl von Projekten?

Der DOSB entsendet im Auftrag des Auswärtigen Amtes die Experten im Rahmen von Kurz- und Langzeitprojekten und übernimmt die organisatorische Abwicklung der Projekte. Der Deutsche Fußballbund (DFB) führt mit Mitteln des Auswärtigen Amtes Trainerlehrgänge für A- und B-Lizenzen durch. Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) führt pro Jahr einen zehnmonatigen Leichtathletikkurs durch, dem ein viermonatiger Deutschkurs vorgeschaltet ist. Die Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig führt jährlich zwei fünfmonatige „Internationale Weiterbildungskurse“ für „Sportlehrer und Trainer“ jeweils wechselnd in vier Sportarten/Spezialisierungen und vier Fremdsprachen (Arabisch, Englisch, Französisch und Spanisch) durch.

Das Auswärtige Amt legt auf der Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Rahmen für die Sportförderung fest. Es erstellt jährlich eine Planung über die beantragten und die von ihm für förderungswürdig erachteten Sportmaßnahmen. Diese Planung wird in der Regel jeweils zum Jahresende für das Folgejahr im Interministeriellen Ausschuss (IMA) mit den Partnern beraten.

- b) Weshalb gibt es mehrere Wege der Antragsstellung, zum einen für Regierungen über die Botschaften vor Ort und zum anderen für Verbände über den DOSB?

Anträge können von Zuwendungsempfängern gestellt werden. Zuwendungsempfänger können der DOSB, die Spitzenverbände des Deutschen Sports, ins-

besondere der DFB und der DLV, die Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig, Behindertensportverbände sowie Sportfachverbände und Institutionen mit sportfachlicher Kompetenz sein. Kooperationspartner im jeweiligen Land sind die nationalen Sportverbände oder die zuständigen Regierungsstellen. Nur in Ausnahmefällen können es Nichtregierungsorganisationen sein, wenn diese im Breitensport agieren und das Projekt auf Nachhaltigkeit ausgelegt ist. Diese Partner sind keine Zuwendungsempfänger. Anträge aus dem Ausland für Projekte werden über die zuständige Auslandsvertretung vorgelegt und auf der IMA-Sitzung beraten.

c) Gibt es weitere Wege der Antragstellung?

Auf die Antwort zu Frage 5b wird verwiesen.

d) Sind Verbände, die Projekte vorschlagen, gleichzeitig am Auswahlprozess beteiligt, und wenn ja, in welcher Form?

Auf die Antwort zu Frage 5a wird verwiesen.

e) Auf welcher Grundlage findet die Zusammenarbeit zwischen AA und den genannten Partnern statt?

Zwischen der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig und dem Auswärtigen Amt besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung über die Aus- und Fortbildung für Trainer aus Entwicklungsländern aus dem Jahr 1991. Mit den anderen Partnern gibt es keine längerfristigen Zusammenarbeitsvereinbarungen.

f) Wer sind die Kooperationspartner des AA im jeweiligen Land?

Auf die Antwort zu Frage 5b wird verwiesen.

6. Worin unterscheiden sich nach Auffassung der Bundesregierung Projekte der Entwicklungszusammenarbeit des BMZ von Projekten der Sportförderung des AA konzeptionell?

Angesichts der Notlage vieler Entwicklungsländer, und der aufgrund der vorhandenen Haushaltsmittel notwendigen Schwerpunktsetzung orientiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vorrangig an der Unterstützung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Bildung, gesundheitlichen Basisversorgung und Bekämpfung von HIV/AIDS sowie des Umweltschutzes. Die (klassische) Sportförderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) spielt daher nur eine untergeordnete Rolle und ist 2004 ausgelaufen. Die sozialen und integrativen Elemente des Sports werden jedoch im Rahmen von bilateralen Vorhaben sowie Projekten von Nichtregierungsorganisationen zur Armutsbekämpfung, HIV-Aufklärung, Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit in städtischen Slumgebieten und zur Konfliktminderung eingesetzt. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit wird Sport, und hier besonders Fußball, außerdem genutzt, um insbesondere Schülerinnen und Schüler in Deutschland für das Thema Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren.

Die Internationale Sportförderung des Auswärtigen Amtes soll zum Aufbau des Breitensports in Entwicklungsländern beitragen. Der Förderung der Entwicklung des Frauen-, Behinderten-, Kriegsopfer- und Jugendsports, weiterhin aller Sportmaßnahmen, die zur Integration von Minderheiten geeignet sind, sowie dem Aufbau moderner Sportstrukturen und der Vernetzung von Sportakteuren

kommt besondere Bedeutung zu. Die Internationale Sportförderung leistet einen aktiven Beitrag zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Empfängerländern.

7. Welche Koordinierungs- und Kooperationsformen bestehen zwischen den Programmen des BMZ und der Sportförderung durch das AA?

Wie oben erläutert gibt es keine Programme des BMZ zur Sportförderung. Bei Projekten der bilateralen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit, in denen die sozialen und integrativen Elemente des Sports eine Rolle spielen, stimmen sich BMZ und Auswärtiges Amt im Rahmen der üblichen Beteiligungsverfahren über die Inhalte ab.

8. Welche Akteure sind an den Programmen des BMZ zur Sportförderung in welcher Form beteiligt?
- a) Arbeitet das BMZ neben den EZ-Durchführungsorganisationen im selben Maße mit Verbänden zusammen wie das AA?
 - b) Wie wird sich die Fusionierung der Durchführungsorganisationen zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit auf die Sportförderung des BMZ auswirken?
 - c) Wer sind die Kooperationspartner des BMZ im jeweiligen Land?
 - d) Schlägt sich die stärkere Zuwendung des BMZ von der multilateralen hin zur bilateralen Zusammenarbeit auch im Sportbereich nieder, und wenn ja, in welcher Form?

Wie in den Antworten zu den Fragen 6 und 7 dargelegt, bestehen keine Programme des BMZ zur Sportförderung.

9. Mit welchen weiteren Organisationen arbeitet die Bundesregierung im Bereich der Sportförderung zusammen?

Dies hängt von den eingehenden Anträgen ab. Derzeit gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Verein Fußball und Begegnung e. V. sowie der gemeinnützigen Organisation streetfootballworld, die seit 2002 die relevanten Akteure im Feld Entwicklung durch Fußball vernetzt.

Die vom Bundesministerium des Innern geförderten internationalen Sportprojekte und Tagungen werden von in Deutschland ansässigen Institutionen durchgeführt und dienen vorrangig dem Austausch bzw. der Begegnung innerhalb eines internationalen Teilnehmerkreises, der Weiterentwicklung des Sports auf internationaler Ebene (z. B. durch Unterstützung eines Projektes des Internationalen Paralympischen Komitees, welches Athleten mit einer geistigen Behinderung die Teilnahme an den Paralympischen Spielen im Jahre 2012 ermöglichen soll) sowie der Stärkung der Präsenz deutscher Verbandsvertreter in internationalen Sportorganisationen.

10. Auf welcher Grundlage wird bei der Mittelvergabe das Korruptionsrisiko im jeweiligen Land eingeschätzt?

Das Korruptionsrisiko bei der Förderung von Sportprojekten durch das Auswärtige Amt ist gering, da die Empfänger im Ausland keine Geld-, sondern ggf. Sachspenden (zumeist Sportgeräte) erhalten. Die Übergabe der Sportgerätespenden erfolgt in der Regel im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen

Veranstaltung durch die zuständige Auslandsvertretung. Dadurch ist eine bestimmungsgemäße Verwendung der Sachspenden weitgehend sicher.

11. Warum fördert die Bundesregierung vorwiegend Breitensportprojekte?
Welche Grundlage gibt es dafür?

Die vorwiegende Förderung des Breitensports geht auf eine Prüfung des Prüfungsamts des Bundes vom 2. September 2008 zurück. Die Zuwendungen aus Mitteln der Internationalen Sportförderung sollen keinen Leistungs- und Spitzensport fördern. Im Einzelfall kann das Auswärtige Amt Projekte des Leistungssports ausnahmsweise im Rahmen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen fördern, wenn damit die Voraussetzungen für den Beginn einer Breitensportentwicklung geschaffen werden.

12. Wie begründet die Bundesregierung die Konzentration auf die Förderung des Fußballs?

Die Internationale Sportförderung des Auswärtigen Amts ist im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auch auf Sichtbarkeit und Sympathiewerbung für Deutschland ausgelegt. Fußball ist in den traditionellen Zielländern in Afrika, Lateinamerika oder Asien ein höchst populärer und weit verbreiteter Sport. Daher können Projekte in dieser Sportart zum einen schnell viele Menschen erreichen, zum anderen werden aus den Empfängerländern auch bevorzugt Anträge für Projekte im Bereich Fußball gestellt.

13. Welche Regionen werden über den Schwerpunkt Afrika hinaus in den nächsten drei Jahren im Vordergrund stehen, und warum?

Lateinamerika wird aufgrund der Fußballweltmeisterschaft 2014 in Brasilien neben Afrika ein Schwerpunkt der Internationalen Sportförderung des Auswärtigen Amts sein. Brasilien ist daran interessiert, die Erfahrungen Deutschlands bei der Ausrichtung der Weltmeisterschaft 2006 zu nutzen.

14. Welche Projekte wurden im Rahmen der Zivilen Krisenprävention entwickelt, und welche werden derzeit noch gefördert?

Zivile Krisenprävention ist einer von mehreren Aspekten der Internationalen Sportförderung des Auswärtigen Amts. Dabei stehen Gesichtspunkte wie Erziehung zu Toleranz und friedlichem Wettstreit, Demokratieförderung und Förderung guter Nachbarschaft im Mittelpunkt.

Ein reger Austausch findet in Form von Durchführung von Trainingslagern und Expertenentsendung nach Afghanistan statt.

In Kooperation mit dem DFB hat das Auswärtige Amt 2010 im Vorfeld der Weltmeisterschaft in Südafrika beispielsweise ein mehrtägiges Fußballturnier „Four Countries 4 Peace“ mit gemischten Mädchen- und Jungenmannschaften aus Uganda, Ruanda, Burundi und der Demokratischen Republik Kongo durchgeführt. 2011 ist eine Fortsetzung geplant.

2010 wurde vom Auswärtigen Amt eine Reihe von Projekten im Vorfeld bzw. begleitend zu der Fußball-WM in Südafrika durchgeführt. Dies unterstrich die Bedeutung dieses Ereignisses für die Konsolidierung des multiethnischen Staates Südafrika. So unterstützte von 2008 bis 2010 ein deutscher Fußballexperte den Südafrikanischen Fußball-Verband (SAFA) als technischer Berater.

15. Gibt es eine systematische Strategie, nach der Sport in Post-Konflikt-Staaten als Instrument zur Friedensförderung eingesetzt wird?

Der Aspekt der Friedens- und Demokratieförderung ist im Rahmen der Internationalen Sportförderung des Auswärtigen Amtes von besonderer Bedeutung, auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen. Die Initiierung und Umsetzung von Projekten in Post-Konflikt-Staaten hängt sowohl von den eingereichten Anträgen ab, als auch der Bereitschaft deutscher Sportexperten, in Krisengebieten tätig zu werden.

16. Welche Spitzenverbände, die sich seit 2006 um die Austragung internationaler Meisterschaften beworben haben, haben im entsprechenden Bewerbungszeitraum Förderung für welche Projekte erhalten, vermittelt oder waren an Entscheidungsprozessen beteiligt?

Der DLV hat im Rahmen der Bewerbung um die Ausrichtung der IAAF Leichtathletik Weltmeisterschaften in Berlin 2009 die Zusage der Unterstützung von Trainingscamps im Vorfeld der Weltmeisterschaften für Teilnehmer aus Entwicklungsländern durch die Internationale Sportförderung des Auswärtigen Amtes erhalten.

17. Für Sportförderungsmaßnahmen in welchen Ländern wurden im Jahr 2010 (bzw. werden im Jahr 2011) Zusagen zur Verlängerung oder Neuaufnahme erteilt?

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, werden Fördermaßnahmen u. a. als mehrjährige Langzeitprojekte durchgeführt. Die zunächst auf zwei Jahre angelegten und auf bilateralen Vereinbarungen basierenden Langzeitprojekte (LZP) verlängern sich automatisch, wenn diese nicht nach zwei Jahren gekündigt werden. Nachfolgend die Auflistung der laufenden LZP, im Jahr 2010 wurden die LZP in Simbabwe und Honduras neu begonnen.

LZP Honduras	Fußball, Zeitraum von Mai 2010 bis April 2012
LZP Laos	Fußball, Zeitraum von Mai 2008 bis April 2011
LZP Madagaskar	Fußball, Zeitraum von September 2008 bis Mai 2011
LZP Mali	Fußball, Zeitraum von April 2008 bis März 2011
LZP Mosambik	Fußball, Zeitraum von November 2009 bis Oktober 2011
LZP Namibia	Basketball, Zeitraum von Oktober 2009 bis September 2011
LZP Namibia	Fußball, Zeitraum von August 2008 bis Juli 2011
LZP Paraguay	Leichtathletik, Zeitraum von November 2009 bis Oktober 2011
LZP Ruanda	Fußball, Zeitraum von März 2007 bis März 2011
LZP Simbabwe	Fußball, Zeitraum von August 2010 bis Juli 2012
LZP Südafrika	Fußball, Zeitraum von September 2009 bis August 2011
LZP Tansania	Leichtathletik, Zeitraum von Februar 2008 bis Januar 2012
LZP Uganda	Leichtathletik, Zeitraum von Juli 2009 bis Juni 2011
LZP Vietnam	Leichtathletik, Zeitraum von Oktober 2009 bis September 2011.

Für das Jahr 2011 wurden noch keine Zusagen erteilt, die Projekte wurden bislang nur beraten. Eine Bewilligung kann erst nach Vorlage aller für die Ent-

scheidung erforderlichen Antragsunterlagen erfolgen und steht zudem unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die vollständigen Antragsunterlagen werden erst nach Zuweisung der Mittel geprüft.

18. Hat das AA gemäß seiner Aufgabe, „[i]m Rahmen der internationalen Sportförderung [...] auch die Einwerbung und die Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen“ zu unterstützen (Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2008/2009), dieses Instrument (Frage 17) im Zusammenhang mit der Olympia-Bewerbung München 2018 eingesetzt?

Es besteht kein direkter Zusammenhang bei der Umsetzung von Projekten der Internationalen Sportförderung mit der Unterstützung der Olympiabewerbung Münchens 2018.

19. Aus welchen dieser Länder werden Vertreterinnen und Vertreter an der Abstimmung über den Austragungsort der Winterspiele 2018 auf der 123. IOC-Session in Durban teilnehmen?

Dem Auswärtigen Amt ist nicht bekannt, ob Vertreterinnen und Vertreter dieser Länder an der Abstimmung teilnehmen werden.

20. Welche von diesen Vertreterinnen und Vertretern haben dem AA oder seinen Partnern (Frage 4) gegenüber bisher die Bereitschaft gezeigt, die Münchner Bewerbung zu unterstützen?

Eine solche Bereitschaft wurde gegenüber dem Auswärtigen Amt nicht gezeigt.

21. Mit welcher Summe wird die Bundesregierung die im Rahmen der Münchner Olympiabewerbung angekündigte Finanzierung von vorbereitenden Trainingscamps für teilnehmende Nationen fördern?

Eine genaue Summe ist derzeit noch nicht festgelegt.

22. In welcher Weise wurde im Zusammenhang mit der Münchner Olympiabewerbung der Bereich Sport im Rahmen des Besucherprogramms und des Gästeprogramms der Bundesrepublik Deutschland stärker berücksichtigt als vor Verkündung der Kandidatur (12. Sportbericht der Bundesregierung), und welche IOC-Mitglieder haben bislang an diesem Programm teilgenommen (bzw. haben eine Teilnahme zugesagt)?

Der Bereich Sport ist Bestandteil der langjährigen Besucherprogramme der Bundesregierung und in einem Einzelfall des Gästeprogramms der Bundesrepublik Deutschland. Entsprechend gab es bereits vor der Kandidatur Münchens Einladungen mit Sportbezug. Die Bundesregierung beachtet die Verhaltensregeln des IOC für die Kandidatenstädte. Dementsprechend hat es keine Programme gegeben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewerbung Münchens stehen, sondern lediglich Programme, die der langjährigen Praxis entsprechen. Im Rahmen des Gästeprogramms der Bundesrepublik Deutschland hat überhaupt nur eine Reise mit Sportbezug stattgefunden (19. bis 23. Juni 2006, Besuch einer Delegation aus Südafrika zum Thema „Organisation und Ablauf einer Fußball-WM“). Seit der Abgabe der Bewerbung am 15. März 2010 hat es im Rahmen der Besucherprogramme der Bundesregierung eine Einladung zur Eishockey-Weltmeisterschaft 2010 nach Köln gegeben, die an IOC-

Mitglieder aus folgenden Staaten gerichtet war: Côte d'Ivoire, USA, Peru, Sambia, Italien, Schweden, Finnland, Fidschi, Türkei.

23. Hat die Bundesregierung den Abschluss und die Erfüllung von Kooperationsabkommen zwischen dem DOSB und den Nationalen Olympischen Komitees finanziell gefördert?

In welcher Form, und mit welchen Summen im Zeitraum seit 2006?

Über eine finanzielle Förderung des Abschlusses sowie der Erfüllung derartiger Kooperationsabkommen des autonomen Sports ist der Bundesregierung nichts bekannt.